



## **Beschluss des Kreistages – 21.02.2024**

Angesichts der sich aus den gegenwärtigen ungewissen Rahmenbedingungen zur angekündigten Krankenhausreform ergebenden Notlage, der angespannten wirtschaftlichen Lage des Krankenhauses Neuruppin und trotz der originären Finanzierungszuständigkeit des Bundes / der Krankenkassen für den Betrieb von Krankenhäusern und der Investitionszuständigkeit des Landes für Kliniken beschließt der Kreistag Ostprignitz-Ruppin:

1. Der Landrat wird angewiesen, den von ihm gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf in der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH betrauten Gesellschaftervertreter Werner Nüse zu beauftragen, den Geschäftsführer der PRO Klinik Holding GmbH zur Rücknahme der Schließung der Klinik für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde (HNO) sowie der Klinik für Mund-Kiefer-Gesichts Chirurgie (MKG) anzuweisen.
2. Der Landrat wird angewiesen, den von ihm gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf in der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH betrauten Gesellschaftervertreter Werner Nüse zu beauftragen, den Geschäftsführer der PRO Klinik Holding GmbH anzuweisen, die bisherige Klinik für Mund-Kiefer-Gesichts Chirurgie sowie die Klinik für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde (HNO) gemeinsam mit der Klinik für Neurochirurgie in eine neue „Kopfkllinik“ zu überführen.
3. Dazu wird eine außerplanmäßige Zahlung an die PRO Klinik Holding GmbH vorgenommen. Die Deckung dieses außerplanmäßigen Aufwandes erfolgt durch Zahlungsmittelüberschüsse des Jahres 2023, die auf Grund zunächst verauslagter und dann verspätet erstatteter Fördermittel für den Breitbandausbau und nicht geplanten Erträgen aus dem Brandenburg-Paket resultieren.
4. Der Landrat wird angewiesen, den von ihm gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf in der Gesellschafterversammlung der PRO Klinik Holding GmbH betrauten Gesellschaftervertreter Werner Nüse zu beauftragen, den Geschäftsführer der PRO Klinik Holding GmbH und der Ruppiner Kliniken GmbH, Herr Dr. Gunnar Pietzner, hinsichtlich aller aus der Umsetzung obenstehender Maßnahmen vollumfänglich von der persönlichen Haftung freizustellen.
5. Ferner wird der Geschäftsführer aufgefordert, ein Sanierungsgutachten zur Entwicklung weiterer Sanierungsstrategien sowie zur Schaffung von Grundlagen für Verhandlungen mit Kreditgebern und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu beauftragen.
6. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin gewährt der Pro Klinik Holding GmbH als Gesellschafterin der Ruppiner Kliniken GmbH eine rückzahlbare und verzinsliche Liquiditätsunterstützung. Hierdurch soll die Liquidität der das Krankenhaus betreibenden Gesellschaften für das laufende Geschäftsjahr gesichert werden und die aus der Umsetzung oben benannter Maßnahmen resultierenden Kosten abgemildert werden. Der Landrat wird ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen über die Gewährung von Darlehen zu schließen.
7. Für diese Liquiditätshilfe soll unter Berücksichtigung der in der Tabelle Anlage 1 durch den Kreistag priorisierten Maßnahmen ein Entwurf einer Nachtragshaushaltssatzung 2024, in die nächste Kreistagsitzung am 21. März 2024 eingebracht werden.
8. Der Kreistag erwartet, zur Fortsetzung der Unterstützung des Krankenhausbetriebes eine zusätzliche Erhöhung der Kreisumlage im Folgejahr um weitere 2 Prozent. Gleichzeitig erwartet der Kreistag vom Krankenhaus in Neuruppin weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Kostendeckungsgrade.
9. Der Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin fordert die Fontanestadt Neuruppin auf, die ausstehenden Betriebskosten für die öffentliche Kita Wirbelwind an die PRO Klinik Holding GmbH zu erstatten und zukünftig angemessen und rechtzeitig zu übernehmen.